

Thema

Nr.

Datum

Titel

Künftiges Gesetz über die Abwehr von Gefahren (NGefAG)

In Kürze

Am 17.08.2016 hat die rot-grüne Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Landtag eingebracht.

Neben grundlegenden Änderungen des bisherigen Gesetzes wird auch der Titel modernisiert. Künftig heißt es „Gesetz über die Abwehr von Gefahren“ (NGefAG).

**Das sagen
die Grünen**

Mit dem Gesetzentwurf geht ein modernes, bürgerfreundliches und vor allem an die aktuelle Rechtsprechung angepasstes Gefahrenabwehrgesetz mit klaren rechtlichen Grundlagen in die Beratung. Damit werden wir als erstes Bundesland den hohen sicherheitspolitischen Anforderungen an effektive und qualitativ hochwertige Polizeiarbeit gerecht.

Mit dem Gesetz wird die Gefahrenabwehr wieder mehr in den Mittelpunkt der polizeilichen Arbeit gestellt und die Bürgernähe der Polizei gestärkt.

Künftig wird die Polizei von ordnungspolitischen Maßnahmen entlastet, damit sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann. Man kann nicht auf der einen Seite die Entlastung der Polizei fordern und auf der anderen Seite die Polizei einsetzen, um Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen. Die Polizei hat gerade wegen der aktuellen Sicherheitslage anderes zu tun.

Durch die Änderung entsteht keine Handlungslücke für die Arbeit der Polizei oder die Verwaltungsbehörden. Diese können auch weiterhin die notwendigen Maßnahmen treffen, wenn jemand eine grob ungehörige Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen.

Niedersachsen setzt als erstes Bundesland die (bürgerfreundlichen) Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts mit seiner Entscheidung vom 20. April 2016 zum Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKA-G) in einem Landesgesetz um.

Änderungen im Einzelnen:

- Schaffung einer eigenen Rechtsgrundlage für die Gefährderansprache
- Klare Rechtsgrundlage für Meldeauflagen (z.B. Ausreisende in Krisengebiete) als gefahrenabwehrrechtliches Instrument.

- Neuregelung der Wegweisung in Fällen häuslicher Gewalt zum verbesserten Schutz bedrohter Personen (Dauer der Wegweisung, Unterbreitung von Beratungsangeboten, Ausweitung des Umfangs des Betretungsverbots)
- Einschränkung der Dauer der Ingewahrsamnahme von 10 auf 4 Tage (Lex Gorleben)
- Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle von Gewahrsamseinrichtungen der Polizei zum Schutz der Betroffenen und zur Stärkung des Rechtsstaats.
- Klare Voraussetzungen für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowie eine einschränkende Regelung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet
- Die sehr weitreichenden verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen werden eingeschränkt. Damit werden diese Kontrollen wieder auf den ursprünglichen Zweck, der grenzüberschreitenden Kriminalität vorzubeugen, reduziert, ohne dass damit eine Einschränkung der Kriminalitätsbekämpfung und der Gefahrenabwehr zu befürchten ist.
- Rechtsgrundlage für den Einsatz von sog. Body-Cams zum Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Dritten
- Ergänzende und klärende Regelungen zu Vertrauenspersonen, insbesondere zur Auswahl solcher Personen sowie zur Dokumentation und Beendigung der Zusammenarbeit
- Vereinfachter Datenaustausch innerhalb der EU. Die neue Vorschrift schafft klare Regelungen für den Umgang mit Daten zwischen innerstaatlichen und europäischen Strafverfolgungsbehörden. Festgeschrieben wird, welche Daten für welchen Anlass verwendet werden dürfen, sowie die Beschränkung bei Zweckänderung und Löschungsvorschriften.

Das sagen die Anderen

- CDU, Thomas Adasch: „Rot-grüner Gesetzentwurf atmet den Geist des Misstrauens gegen die Polizei.“
- FDP, Jan-Christoph Oetjen: „Neues Polizeigesetz wird aktuellen Herausforderungen nicht gerecht.“
- SPD, Karsten Becker: „Es ist ein modernes Gesetz, das einen ausgewogenen Ausgleich zwischen Sicherheitsinteressen der Menschen, den Arbeitsbedingungen für Polizei und Verwaltungsbehörden, aber insbesondere auch den Bürger- und Freiheitsrechten gewährleistet und den Anforderungen an Bürgernähe und effektive Sicherheitsarbeit umfassend gerecht wird.“

Hintergrund

Der Gesetzentwurf wird nun im Ausschuss für Inneres und Sport im Niedersächsischen Landtag beraten und soll im Frühjahr 2017 im Niedersächsischen Landtag beschlossen werden und dann in Kraft treten.

Zum Weiterlesen

Drs. 17/6232: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze (Gesetzentwurf der Landesregierung)

www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F17%5F7500/6001-6500/17-6232.pdf (PDF, 472 KB)

Feedback

MdL: Meta Janssen-Kucz

Meta.janssen-kucz@lt.niedersachsen.de

0511/3030-3311